Schreiben der Städtischen Baudirektion an die Münsterbau-Kommission : vom 5. Januar 1893

Autor(en): **Hodler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **6 (1893)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

D.

Schreiben der Städtischen Baudirektion

an die

Münsterbau-Kommission

vom 5. Januar 1893.

Unterm 2. vorigen Monats ersuchten Sie uns, eine Prüfung und Begutachtung der von Ihnen eingeschickten Aktenstücke über den Münsterausbau veranlassen zu wollen.

Wir haben dieselben infolge dessen der Baukommission vorgelegt und ist man allseitig zu folgenden Schlüssen gelangt:

1) Mit den Auseinandersetzungen des Herrn Professor Beyer können wir uns vollständig einverstanden erklären. Die richtige Ausführung der Turmfenster ist fast so wichtig, wie der Ausbau des Turmhelms. Die übrigen Arbeiten sind notwendig, soweit sie Herr Beyer als solche anführt.

2) Auch mit den Ausführungen der Sachverständigen, Herren Professor Auer und Baumeister Bürgi, gehen wir vollkommen einig. Die geschilderten Verhältnisse sind uns wohl bekannt, wir stimmen mit dem Gutachten in jeder Beziehung überein und finden deshalb eine neue Untersuchung unsererseits gänzlich überflüssig.

3) Was nun schliesslich die finanzielle Seite betrifft, so fällt es der Gemeinde in der That schwer, mit dem bisherigen Jahresbeitrag fortzufahren. Allein so weit es auf uns ankommt, sind wir der Ansicht, dass es hier keinen Stillstand geben darf und die Leistungen unbedingt erfolgen müssen. Mehr als Fr. 10,000. — jährlich zu leisten, würde aber nicht möglich sein.

Wir gewärtigen Ihre weitern Schritte in dieser Frage.

Der Städtische Baudirektor:

Hodler.